



Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: 030 227-75040
Telefax: 030 227-76411
E-Mail: karin.strenz@bundestag.de

www.strenz.de



Brief aus Berlin (2)

2. Februar 2018

Themen: Ausschussbesetzung, Familiennachzug, Jahreswirtschaftsbericht,
Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus

Liebe Leser,

der erste Monat des neuen Jahres ist bereits Geschichte, die zweite Sitzungswoche liegt hinter uns und der politische Alltag hat uns wieder. Gespannt haben wir in Berlin auf die Arbeitsgruppen- und Ausschussbesetzungen hin gefiebert. Es ist in dieser Legislaturperiode, auf Grund der gestiegenen Abgeordnetenzahl und zweier neuer Fraktionen keine Selbstverständlichkeit, die Fach-Präferenzen durchzusetzen. Seit dieser Woche steht nun fest, dass ich auch weiterhin in meinen beiden Ausschüssen, die ich seit 2009 im Deutschen Bundestag besetze, Verteidigung und Sport, arbeiten werde. Das ist ein klares Bekenntnis unserer Fraktion zu Kontinuität und Vertrauen in meine Arbeit. Ich freue mich darauf, wieder mit vollem Einsatz mit Blick auf meinen Wahlkreis hier in Berlin anzupacken.

Der Verteidigungsausschuss der 19. Legislaturperiode nimmt die Arbeit auf und seine [Mitglieder](#) stehen nun endgültig fest. Meine Kollegen und ich werden mit aller Sorgfalt und stets mit dem Augenmerk auf die bestmögliche Sicherheit für unsere Soldatinnen und Soldaten unseren Teil dazu beitragen, die herausfordernde Verantwortung, die unsere Truppe leistet, nach allen Möglichkeiten zu unterstützen.



Mir ist bewusst, was wir unseren Truppen, insbesondere in den Auslandseinsätzen, fern der Heimat, abverlangen und wie schwierig die Arbeit in den weltweiten Krisenregionen ist. Deshalb ist es mir eine große Herzensangelegenheit, sie gut ausgebildet, bestens ausgerüstet, schnell einsatzfähig und hoch motiviert in die Einsatzgebiete zu entsenden. Die Arbeit unserer Bundeswehr ist für den weltweiten Frieden und die Sicherheit für Deutschland unersetzlich und stellt eine große Herausforderung für sie und ihre Familienangehörigen dar. Wir als Parlamentarier müssen die nötigen Rahmenbedingungen schaffen, damit sie gesund und ohne Schäden aus den Einsätzen wieder nach Hause zurückkehren können. Das war und ist eine der Hauptaufgaben, denen wir uns im Verteidigungsausschuss gegenüber sehen. Als Berichterstatterin



Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: 030 227-75040
Telefax: 030 227-76411
E-Mail: karin.strenz@bundestag.de

www.strenz.de



Brief aus Berlin (2)

2. Februar 2018

Themen: Ausschussbesetzung, Familiennachzug, Jahreswirtschaftsbericht,
Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus

für den Sanitätsdienst sowie für die posttraumatischen Belastungsstörungen erlebe ich seit jeher, wie elementar die optimale Vor- und Nachsorge für unsere Soldatinnen und Soldaten ist. Sie leisten, unter Einsatz ihres Lebens, weit entfernt von ihren Familien, tagtäglich Großes und erleben leider auch Schreckliches. Wir haben in Deutschland eine sogenannte „Parlamentsarmee, das heißt jeder Einsatz muss durch die Bundestagsabgeordneten mandatiert werden. Und deshalb ist es unsere selbstverständliche Pflicht, dass wir auch für ihre physische wie psychische Gesundheit mit ganzer Kraft Sorge tragen. Unter anderem darauf werde ich in meiner fachlichen Arbeit in den kommenden Jahren auch weiterhin mein Hauptaugenmerk legen. Welche Aufgaben wir konkret angehen werden und auch müssen, hängt auch vom Zustandekommen einer möglichen Großen Koalition aus Union und SPD ab.

Apropos „Groko“: In einem zentralen Anliegen haben wir bereits vor einem Zustandekommen einer Bundesregierung in dieser Woche einen ganz entscheidenden Gesetzentwurf beschlossen, um den **Familiennachzug von subsidiär Schutzbedürftigen** bis zum Inkrafttreten der Neuregelung, längstens aber bis zum 31. Juli dieses Jahres, auszusetzen.

Ein kurzer Rückblick auf die Ergebnisse der Bundestagswahl zeigt, was die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger erwartet: Die Begrenzung der Zuwanderung – ein klarer Wählerauftrag!

*Ein **subsidiär Schutzbedürftiger** ist ein Ausländer, dem die Eigenschaft als Flüchtling laut Genfer Flüchtlingskonvention fehlt, dem aber ein ernsthafter Schaden drohen würde, wenn er in sein Herkunftsland abgeschoben werden würde. Derartige Bedrohungen sind z.B. Verhängung oder Vollstreckung der Todesstrafe, Folter oder unmenschliche Behandlung oder eine ernsthafte individuelle Bedrohung des eigenen Lebens.*

Dieses Ziel war auch eine der Hauptforderungen der Unionsparteien im vergangenen Bundestagswahlkampf. Und ich bin zufrieden, dass wir einen menschlichen und fairen Kompromiss in dieser Frage erreicht haben und nun auch umsetzen können. Ich habe dem Entwurf zugestimmt, um den Familienzug spürbar zu begrenzen. Doch was beinhaltet dieses Gesetz im Konkreten? Ab dem 1. August wird der Nachzug der Kernfamilie im Umfang von maximal 1.000 Personen im Monat zugelassen.



Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: 030 227-75040
Telefax: 030 227-76411
E-Mail: karin.strenz@bundestag.de

www.strenz.de



Brief aus Berlin (2)

2. Februar 2018

Themen: Ausschussbesetzung, Familiennachzug, Jahreswirtschaftsbericht,
Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus

Für besondere Einzelschicksale gilt wie bisher eine Härtefallregelung. Damit tragen wir der begrenzten gesellschaftlichen Aufnahme- und Integrationsfähigkeit, gerade auf Ebene der Kommunen und Gemeinden, Rechnung und sorgen für eine geregelte Zuwanderung. Wir können nicht unbegrenzt Menschen aufnehmen, sind uns aber der Verantwortung bewusst, die wir gesamtgesellschaftlich haben. In genau dieser Zwickmühle konnten wir nun eine gute Einigung erreichen und den Familiennachzug zunächst bis Mitte des Jahres aussetzen, um dann mit einer Maximalzahl und Einzelfalllösungen individuell zu entscheiden.



„Unser Ergebnis, unser Kompromiss, steht für Humanität und Verantwortung, für Integration und Begrenzung, für Großzügigkeit und Realismus.“

Dr. Thomas de Maiziere, Bundesinnenminister

Gute Nachrichten kommen auch aus der Wirtschaft:

Das Jahr 2018 wird in allen Bereichen ein herausforderndes Jahr, aber die Prognosen sehen Wachstum und Steigerung voraus. Wir können optimistisch und positiv in die Zukunft blicken, denn wir sind Spitze. Unsere Anstrengungen der vergangenen Jahre tragen Früchte, unsere Wirtschaft wächst weiter.

Der **Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung für 2018** „Wirtschaftlich gestärkt in die Zukunft“ prognostiziert auch für 2018 ein anhaltend starkes Wirtschaftswachstum für unser Land. Der Aufschwung wird dabei breit getragen von einem starken Binnenkonsum, einem guten Außenhandel und zuletzt auch durch einen kraftvollen Anstieg der Investitionen. Der Arbeitsmarkt befindet sich weiterhin in einem ausgezeichneten Zustand, die Bundesregierung rechnet mit einem Zuwachs von rund 500.000 Arbeitsplätzen. Jeder Arbeitssuchende ist selbstverständlich einer zu viel, aber wir können auf das gute Ergebnis durchaus stolz sein und wir werden weiter mit ganzer Kraft daran arbeiten, noch mehr Menschen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu bringen. Die weiter sinkende Arbeitslosigkeit trägt zu der guten wirtschaftlichen Prognose bei. Auch das Jahresgutachten des Sachverständigenrates stellt einen anhaltenden kräftigen Aufschwung in Aussicht und rechnet in 2018 mit einer Zuwachsrate des



Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: 030 227-75040
Telefax: 030 227-76411
E-Mail: karin.strenz@bundestag.de

www.strenz.de



Brief aus Berlin (2)

2. Februar 2018

Themen: Ausschussbesetzung, Familiennachzug, Jahreswirtschaftsbericht,
Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus

Bruttoinlandsprodukts von 2,2 %. Die besonderen Herausforderungen, denen wir uns dabei gegenüber sehen, bestehen in den Bereichen Fachkräftesicherung, Digitalisierung und Umbau der Energieversorgung. Angesichts des Haushaltsüberschusses wirbt der Sachverständigenrat deshalb für wachstumsfreundliche Reformen, insbesondere im Steuerrecht und für eine Absenkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung. Das sind Vorschläge, die wir in den kommenden Monaten beraten werden.

In dieser Woche berührte mich persönlich besonders die „**Sonderveranstaltung anlässlich des Gedenktages für die Opfer des Nationalsozialismus**“.



Daher wehten am Mittwoch die Flaggen am Deutschen Bundestag auf Halbmast. Das trübe, graue Winterwetter tat sein Übriges, um den Veranstaltungsort in einen gedämpften und bedächtigen Rahmen zu verpacken. Wir gedachten, anlässlich des Tags der Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau, an die zahlreichen Opfer des totalitären Regimes. Es ist überaus wichtig, dass wir bei allem Augenmerk auf die Zukunft auch niemals das vergessen, was die Nationalsozialisten vor über 70 Jahren an Leid, Schmerz und Gräueltaten verursacht haben. Wir müssen aus diesem schrecklichen Teil unserer Vergangenheit lernen, um für uns und unsere europäischen sowie weltweiten Partner auch langfristig eine gute Zukunft auf stabilem Fundament in Frieden und Solidarität zu errichten. Allein in Auschwitz ermordeten die Nationalsozialisten mehr als eine Million Menschen, bereits eine unvorstellbare Zahl. Die Dunkelziffer liegt aber wohl viel höher. Das darf sich niemals wiederholen, nicht hier und nirgendwo sonst. Unter dem Hashtag **#weremember** erinnern und gedenken Menschen weltweit dieses schrecklichen Kapitels der Geschichte.

In diesem Sinne,

Karin Strenz